

ANDREAS BUCHS
 GABRIELA NAGEL-JUNGO
 KATHARINA REBLITZ

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG – WO STEHEN WIR?

Eine Standortbestimmung der nationalen und internationalen Entwicklungen

Unter internationalen Standards scheint sich ein Harmonisierungsprozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln. In der EU und in der Schweiz werden in Kürze neue Bestimmungen in Kraft treten. Der vorliegende Artikel zeigt die wichtigsten Entwicklungen und Verbindungen auf.

1. EINFÜHRUNG

In der Februarausgabe von Expert Focus deklarierte Marius Klauser, Direktor und VR-Delegierter von Expertsuisse, das aktuelle Jahrzehnt als Jahrzehnt im Zeichen der Ergänzung der finanziellen Berichterstattung um nichtfinanzielle Informationen [1]. Diese Aussage bringt den Zeitgeist auf den Punkt. Zwar hat sich in der jüngsten Vergangenheit im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung einiges getan, doch ist dies erst der Anfang einer Entwicklung, welche die Berichterstattung tiefgreifend verändern wird [2].

Wo stehen wir auf dem Weg zu einer aussagekräftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung? Welche internationalen und nationalen Entwicklungen sollten Schweizer Unternehmen im Auge behalten? Es ist an der Zeit für eine Standortbestimmung. Die *Abbildung* (S. 378) zeigt die nachstehend besprochenen Regelwerke auf.

2. INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

2.1 IFRS Sustainability Disclosure Standards. Auf internationaler Ebene bestehen Bestrebungen, die Vielzahl an Standards und Rahmenwerken zur nichtfinanziellen Berichterstattung zu harmonisieren [3]. Eine Initiative, welche diesen Gedanken aufnimmt und die Kräfte verschiedener Akteure bündelt, sind die während des COP26 in Glasgow von der IFRS Foundation angekündigten IFRS Sustainability Disclosure Standards [4]. Das Ziel des für die Ausarbeitung der Standards zuständigen International Sustainability

Standards Board (ISSB) ist die Schaffung einer «comprehensive global baseline of sustainability-related disclosure standards». Diese sollen dazu führen, dass Investorinnen und Investoren sowie anderen Kapitalmarktteilnehmenden Informationen über die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden und deren Entscheidungsfindung unterstützen [5].

Die IFRS Sustainability Disclosure Standards treten einer weiteren Fragmentierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung entgegen. So basieren diese auf den bestehenden Initiativen Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD; vgl. Kap. 2.3), Climate Disclosure Standards Board (CDSB), Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), Integrated Reporting (IR) sowie World Economic Forum's metrics [6, 7]. Zudem wurde eine Zusammenarbeit mit der Global Reporting Initiative (GRI; vgl. Kap. 2.2) vereinbart. Durch die Kollaboration soll Kompatibilität zwischen den auf Investoren an Kapitalmärkten ausgerichteten IFRS Sustainability Disclosure Standards und den einem Multi-Stakeholderansatz folgenden GRI-Standards erreicht werden [8].

Im März 2022 publizierte das ISSB die ersten beiden Standardentwürfe (IFRS S1 bzw. S2). Mit der finalen Fassung darf Ende Jahr 2022 gerechnet werden [9]. IFRS S1, General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information, fordert die Offenlegung aller signifikanten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. In Analogie zu TCFD erfolgt die Berichterstattung unter IFRS S1 entlang der



ANDREAS BUCHS,
 MA UZH, DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER, DOZENT,
 INSTITUT FÜR FINANCIAL
 MANAGEMENT DER ZHAW
 SCHOOL OF MANAGEMENT
 AND LAW



GABRIELA NAGEL-JUNGO,
 PROF. DR. OEC. PUBL.,
 LEITERIN INSTITUT FÜR
 FINANCIAL MANAGEMENT,
 ZHAW SCHOOL OF
 MANAGEMENT AND LAW,
 VERWALTUNGSRÄTIN

Kernelemente Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen & Ziele. Der Ansatz ist in dem Sinne konsistent mit TCFD, beschränkt sich aber nicht auf klimabezogene Aspekte [10]. Die Anforderungen hinsichtlich klimabezogener Offenlegungen finden sich in einem zweiten Standardentwurf, IFRS S2 (Climate-related Disclosures), in dessen Zentrum die Berichterstattung über klimabedingte Risiken und Chancen steht. IFRS S2 berücksichtigt die Empfehlungen von TCFD und enthält branchenspezifische Offenlegungspflichten, die von den SASB-Standards abgeleitet wurden [11].

2.2 Global Reporting Initiative Standards. «Was die IFRS in der finanziellen Berichterstattung sind, sind die GRI-Standards im Bereich Nachhaltigkeit», lässt sich Gehmayr (2021) zitieren [12]. In der Tat zeigt eine Studie der KPMG aus dem Jahr 2020, dass das vom Global Sustainability Standards Board entwickelte Regelwerk (GRI-Standards) weltweit am meisten Anwendung findet [13]. Das gleiche Bild zeichnet eine im Jahr 2022 veröffentlichte Studie, welche 151 Schweizer Nachhaltigkeitsberichte untersuchte. Sie kommt zum Schluss, dass 75 % der analysierten Unternehmen die Offenlegung nach den GRI-Standards vornehmen [14].

Im Oktober 2021 kündigte GRI umfassende Neuerungen an, welche Anfang 2023 in Kraft treten werden [15]. Fortan folgen die GRI-Standards einem modularen Ansatz bestehend aus drei Serien: universelle Standards, Sektorenstandards und themenspezifische Standards [16]. Die Überarbeitung der universellen Standards bringt fundamentale Änderungen mit sich. So entfällt etwa die Wahl der Berichterstattungsoptionen «Kern» oder «Umfassend», und es bietet sich nur noch die Möglichkeit, «In Übereinstimmung» mit den GRI-Standards zu berichten [17]. Darüber hinaus erfolgt eine Konkretisierung des Prozesses zur Identifikation der wesentlichen Themen für die Berichterstattung. Indes empfehlen die überarbeiteten GRI-Standards ein vierstufiges Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse. Neu erarbeitete Sektorenstandards sollen das Regelwerk ergänzen und den Unternehmen Hilfestellung bieten, welche Themen sie bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigen sollten. Keine Überarbeitung wird bei den themenspezifischen Standards vorgenommen [18].

Mit den revidierten Standards verspricht sich GRI eine konsistente und vergleichbare Berichterstattung, welche Unternehmen bestmöglich auf neu aufkommende Regularien wie etwa die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (vgl. Kap. 3.3) oder die Initiative von Seiten IFRS Foundation (vgl. Kap. 2.1) vorbereitet [19]. Nebst der Kollaboration mit der IFRS Foundation (vgl. Kap. 2.1) beteiligt sich



KATHARINA REBLITZ,
MSD UNIVERSITÄT BASEL,
SENIOR SUSTAINABILITY
CONSULTANT,
ENGAGEABILITY

GRI an der Ausarbeitung der European Sustainability Reporting Standards (vgl. Kap. 3.3) [20].

2.3 Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) rührt her von einer Initiative des Financial Stability Board (FSB), dem auch die Schweiz angehört [21]. Hintergrund des Vorstosses ist das Bewusstsein, dass der Klimawandel für Unternehmen sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden ist, wobei deren finanziellen Auswirkungen in der Vergangenheit zu wenig Rechnung getragen wurde. Diese Informationen sind für eine adäquate Preisbildung durch die Finanzmärkte jedoch erforderlich [22].

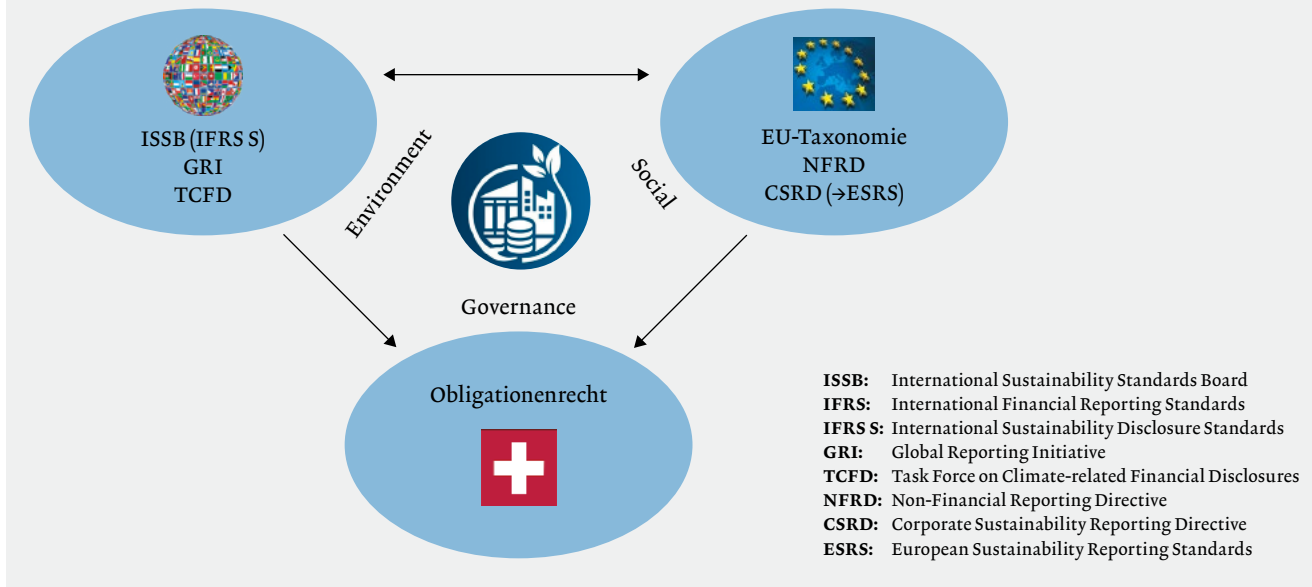
Im Juni 2017 veröffentlichte die TCFD die Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures [23]. Deren Umsetzung wird durch ergänzende Publikationen unterstützt [24]. Die TCFD strukturiert ihre Empfehlungen in vier Themenbereiche, welche die Kernelemente repräsentieren, anhand derer eine Organisation operiert: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen & Ziele. Diese vier übergreifenden Themen werden ihrerseits mit insgesamt elf klimabezogenen Offenlegungsvorgaben unterlegt, wodurch das eigentliche Framework begründet wird [25].

Obschon die TCFD eine relativ junge Initiative ist, wird diese von einer breiten Basis getragen. Gemäss jüngstem Statusreport haben über 2600 Organisationen, Staaten und Regulatoren TCFD ihre Unterstützung zugesagt [26]. Gegenwärtig arbeiten verschiedene Länder an einer verbindlichen Umsetzung des Regelwerks [27]. Die Schweiz hat sich Anfang 2021 offiziell zu TCFD bekannt [28]. Die in Vernehmlassung gegebene Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen (vgl. Kap. 4) sieht die verbindliche Umsetzung von TCFD vor [29, 30]. Ebenso sind die sich in Ausarbeitung befindlichen European Sustainability Reporting Standards grundsätzlich auf TCFD abgestimmt, obgleich sie sogar darüber hinausgehen [31].

3. ENTWICKLUNG IN DER EU

Im Rahmen des European Green Deal hat die EU-Kommission ein umfangreiches Programm angestossen, unter welchem Massnahmen einerseits darauf abzielen, die Vergleichbarkeit und Transparenz von Unternehmen in der Nachhaltigkeit zu erhöhen. Andererseits sollen Investitionen auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen ausgerichtet werden, damit die EU bis 2050 klimaneutral wird [32]. So definiert die Verordnung (EU) 2020/852 (kurz: EU-Taxonomie) Vorgaben für ökologisch nachhaltige Investitionen [33]. Dies betrifft auch Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter der aktuellen Richtlinie 2014/95/EU (Non-Financial Reporting Directive; NFRD) wie auch der künftigen Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet sind [34]. Momentan erfährt die NFRD, welche seit 2018 in Kraft ist, eine Überarbeitung hin zur CSRD. Im Folgenden wird auf diese Bestimmungen der EU eingegangen.

3.1 EU-Taxonomie. Der Deutsche Bundestag betont, dass die EU-Taxonomie in erster Linie die Akteure des Finanz-

Abbildung: **AUSGEWÄHLTE REGELWERKE ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG**

sektors adressiert, sich jedoch in dem Sinne indirekt auf Unternehmen der Realwirtschaft auswirkt, als dass diese sich am Kapitalmarkt finanzieren und darüber investieren [35]. Grundsätzlich unterliegen Unternehmen, für welche die NFRD (vgl. Kap. 3.2) gilt, wie auch Finanzmarktakteure den Regeln der EU-Taxonomie [36]. Als einheitliches Klassifikationssystem für ökologische Themen erwirkt sie die transparente und vergleichbare Information über nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in Investmentanlagen, Portfolios wie auch Geschäftsbereichen [37]. Für Unternehmen gibt die EU-Taxonomie zum einen vor, welche Geldflüsse und Finanzanlagen als «grün» eingestuft werden. Zum anderen könnte im Zuge des EU Green Deal eine Subventionierung von Projekten erfolgen, welche die Kriterien der Taxonomie erfüllen [38]. Der Taxonomie liegen sechs Umweltziele zugrunde, mit welchen Unternehmen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Einklang bringen müssen:

- Klimaschutz (Verhinderung des Klimawandels)
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Kriterien der ersten beiden Ziele sind seit dem 1. Januar 2022 für entsprechende Unternehmen verpflichtend. Die Kriterien der Ziele 3 bis 6 werden ein Jahr später ab dem 1. Januar 2023 anwendbar sein [39].

3.2 Non-Financial Reporting Directive. Die aktuell gültige EU-Richtlinie 2014/95 (NFRD) ergänzt die Bilanzrichtlinie 2013/34/EU um Art. 19a, 20 und 29a. Sie regelt die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen und ist verpflichtend

für grosse Unternehmen, die von öffentlichem Interesse sind (börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen) und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen [40]. Etwa 11700 grosse Unternehmen und Konzerne in der EU müssen derzeit aufgrund der NFRD nichtfinanzielle Informationen offenlegen [41].

Die EU-Kommission erkennt in der Konzeption der NFRD jedoch Defizite. So werden die von den Unternehmen publizierten Informationen als nicht ausreichend, kaum vergleichbar und wenig verlässlich erachtet. Abhilfe soll die geplante Corporate Sustainability Reporting Directive schaffen (vgl. Kap. 3.3) [42].

3.3 Corporate Sustainability Reporting Directive. Die EU-Kommission legte im April 2021 einen Entwurf für die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor [43]. Diese bringt entscheidende Änderungen mit sich. Unternehmen müssen sich darauf einstellen, dass die nichtfinanziellen Informationen nicht mehr in einem separaten Bericht veröffentlicht werden können. Stattdessen sollen Nachhaltigkeitsinformationen künftig im Lagebericht integriert werden [44]. Kasemir und Köhler (2022) betonen weiter, dass die CSRD im Vergleich zur NFRD zum einen Assurance (externe Prüfung) verlangt und zum anderen das Spektrum der zu berichtenden Inhalte wie auch den Kreis der betroffenen Unternehmen erweitert [45]. So betrifft die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss Richtlinienvorschlag seitens EU-Kommission alle grossen Unternehmen, unabhängig von ihrer Kapitalmarktorientierung und neu mit nur mehr als 250 Mitarbeitenden, wie auch kleine und mittlere börsennotierte Unternehmen (KMU). Es ist davon auszugehen, dass ca. 50 000 Unternehmen in der EU die EU-Standards im Rahmen der CSRD befolgen müssen [46]. Eine Anwendung durch Unternehmen, welche bereits der NFRD unterliegen, soll für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen. Alle weiteren grossen Unterneh-

men sollen für das Geschäftsjahr 2025 bzw. börsennotierte KMU für das Geschäftsjahr 2026 nach CSRD berichten [47].

Aufgrund der Tatsache, dass aktuell weder ein Rahmenwerk noch ein Standard existieren, welche die Anforderungen der EU an eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu adressieren vermögen, sah sich die EU-Kommission in der Pflicht, eigene European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu verfassen [48]. Die ESRS stellen rein formal Ausführungsnormen der CSRD dar [49]. Ein erstes Set bestehend aus 13 von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ausgearbeiteten ESRS-Entwürfen wurde Ende April 2022 publiziert. Die Standards sollen nach Verabschiedung der CSRD die Basis für delegierte Rechtsakte der EU-Kommission werden, durch die die ESRS in der EU übernommen werden [50].

Die über die vergangenen Monate geführten politischen Verhandlungen zur CSRD resultierten am 21. Juni 2022 in einer vorläufigen politischen Einigung über die Richtlinie durch den Rat der EU-Kommission bzw. das EU-Parlament. Indes kam es gegenüber dem Kommissionsvorschlag zu Änderungen. Neu wird etwa vorgesehen, dass auch Unternehmen ausserhalb der EU einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen müssen, sofern diese in der EU einen Nettoumsatz von mehr als EUR 150 Mio. erwirtschaften und im EU-Raum über mindestens ein Tochterunternehmen oder eine Niederlassung verfügen. In einem nächsten Schritt ist die vorläufige Einigung vom Rat der EU bzw. vom EU-Parlament zu billigen.[51]

4. ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz hat mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative an Fahrt aufgenommen. Seither wurden die im OR festgelegten Bestimmungen inklusive zugehöriger Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) vom Bundesrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und werden für entsprechende Unternehmen für das Berichtsjahr 2023 verpflichtend [52]. Die Gesetzgebung orientiert sich massgeblich an den Pflichten, wie sie gegenwärtig in der EU gelten (Richtlinie 2014/95/

EU [NFRD] bzw. Verordnung [EU] 2017/821) [53]. Die Bestimmungen gliedern sich im OR aktuell wie folgt [54]:

→ Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Art. 964a ff. OR);

→ Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (Art. 964j ff. OR; inkl. VSoTr).

Im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorschriften über Konfliktmineralien und Kinderarbeit enthält Art. 964a ff. OR hinsichtlich der Transparenz über nichtfinanzielle Belange keine ausdrückliche Rechtsetzungsdelegation an den Bundesrat [55]. Dennoch hat sich dieser aufgrund der hohen Priorität und Dringlichkeit, welche die Eindämmung des Klimawandels hat, ausnahmsweise dazu entschlossen, Verordnungsrecht zu erlassen. Das Ziel ist es, dass die Berichterstattung über Klimabelange Transparenz herstellt und unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit ermöglicht [56]. Die Vernehmlassung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange wurde Ende März 2022 eröffnet und dauerte bis Anfang Juli 2022. Die vorgeschlagene Vollzugsverordnung präzisiert die Offenlegungspflichten im Bereich Klima und sieht eine verbindliche Umsetzung der Empfehlungen der TCFD (vgl. Kap. 2.3) vor. Geplantes Inkrafttreten ist der 1. Januar 2023 [57].

5. FAZIT

Heute wird ein verantwortungsbewusstes Unternehmertum gefordert. Dieses Handeln soll auch in der Unternehmensberichterstattung transparent gemacht werden. Aktuell gibt es diverse Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mittelfristig wird sich zeigen, welche sich durchsetzen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn neben einem breit akzeptierten internationalen Standard auch eine Lösung für KMU zur Verfügung stünde, welche sich an den internationalen Regelwerken ausrichtet, jedoch pragmatisch und sinnvoll umsetzbar ist. Ob Unternehmen unter die aktuellen gesetzlichen Vorgaben fallen oder nicht, sollte nicht der ausschlaggebende Punkt sein für den Entscheid, ob über nachhaltiges Handeln berichtet wird. Vielmehr sollte es sich um einen eigenverantwortlichen strategischen Entscheid handeln. ■

- Fussnoten:** 1) Klauser, 2022, S. 4. 2) Eberle & Bättig, 2021, Rz. 5.261. 3) Furrer et al., 2022, S. 8. 4) IFRS Foundation, 2021. 5) IFRS Foundation, o.J. 6) IFRS Foundation, 2022a. 7) Im Januar 2022 wurde das CDSB in die IFRS Foundation konsolidiert. Die Konsolidierung der Value Reporting Foundation (beherbergt die SASB-Standards bzw. Integrated Reporting) wurde im Juni 2022 beschlossen (IFRS Foundation, 2022a; IFRS Foundation, 2022e). 8) IFRS Foundation, 2022b. 9) IFRS Foundation, 2022c. 10) IFRS Foundation, 2022d, S. 4. 11) IFRS Foundation, 2022d, S. 2. 12) Gehmayr, 2021. 13) KPMG, 2020, S. 25. 14) Furrer et al., 2022, S. 11/14. 15) Global Reporting Initiative (GRI), 2021. 16) GRI, o.J., S. 2. 17) Nach wie vor bietet sich die Option eines «Reporting with reference to the GRI Standards» (vgl. GRI 1, S. 11). 18) Auer et al., 2022, S. 136 ff. 19) GRI, 2021. 20) Van de Wijs, 2022, S. 11. 21) Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD), 2021. 22) Auer et al., 2022, S. 179 f. 23) Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), 2017, S. 1 ff. 24) TCFD, 2022, S. 14 f. 25) TCFD, 2017, S. 13 f. 26) TCFD, 2021, S. 14 i. V. m. FN 11. 27) EFD, 2022, S. 7. 28) EFD, 2021. 29) Der Bundesrat, 2022. 30) Bereits Ende Mai 2021 (Inkrafttreten per 1. Juli 2021) hat die FINMA die Offenlegungspflichten der bedeutendsten Finanzinstitute (Aufsichtskategorie 1 und 2) hinsichtlich klimabezogener Finanzrisiken konkretisiert. Die Bestimmungen orientieren sich inhaltlich an den Empfehlungen der TCFD. (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht [FINMA], o.J.) 31) European Financial Advisory Group (EFRAG), 2022, S. 1 ff. 32) Europäische Kommission, 2021a; Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., 2022. 33) VO (EU) 2020/852. 34) Europäische Kommission, 2021b, S. 2 f. 35) Deutscher Bundestag, 2022, S. 1. 36) Krakuhn et al., 2022, S. 268. 37) Deutscher Bundestag, 2022, S. 1. 38) Fuest & Meier, 2022, S. 3. 39) Bloss, 2022. 40) Baumüller et al., 2018, S. 982. 41) Europäische Kommission, o.J. 42) Europäische Kommission, 2021c; Nietsch, 2022, S. 1. 43) Europäische Kommission, 2021d, S. 1 ff. 44) Mazar, o.J. 45) Kasemir & Köhler, 2022, S. 15. 46) Europäische Kommission, 2021c; Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., 2022; Rat der Europäischen Union, 2022a, S. 8. 48) Buttenhauser & Figlin, 2022, S. 293. 49) Müller & Warnke, 2022, S. 284. 50) Müller & Warnke, 2022, S. 283 f. 51) PwC, 2022; Rat der Europäischen Union, 2022b. 52) Bundesamt für Justiz (BJ), 2021a. 53) BJ, 2021b, S. 3–5. 54) Auf über den indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative hinausgehende Bestimmungen – wie etwa «Transparenz bei Rohstoffunternehmen» oder «Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind» – wird an dieser Stelle nicht eingegangen. 55) BJ, 2021b, S. 7 f. 56) EFD, 2022, S. 3/6. 57) Der Bundesrat, 2022.
- Literatur:** ▶ Auer, C., Borchering, N. & Möller, V. (2022). § 8 – Frameworks, Standards, Guidance. In J. Freiberg & A. Bruckner (Hrsg.), *Corporate Sustainability* (S. 115–206). Haufe Lexware Verlag. ▶ Baumüller, J., Mühlenberg-Schmitz, D. & Zöbeli, D. (2018). Die Umsetzung der EU-CSR-Richtlinie und ihre Bedeutung für die Schweiz. *Expert Focus*, 2018(12), 981–986. ▶ Bloss, M. (2022). Nachhaltige Klassifizierung – Worum es bei der EU-Taxonomie geht. <https://www.deutschlandfunk.de/taxonomie-104.html> (abgerufen am 18. Mai 2022). ▶ Bundesamt für Justiz (BJ) (2021a). Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen». <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/wirtschaft/gesetzgebung/verantwortungsvolle-unternehmen.html> (abgerufen am 8. Juni 2022). ▶ Bundesamt für Justiz (BJ) (2021b). Erläuternder Bericht zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr). <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/wirtschaft/gesetzgebung/verantwortungsvolle-unternehmen/erlaeuertungen-vsotr.pdf.download.pdf/erlaeuertungen-vsotr-d.pdf> (abgerufen am 12. Juni 2022). ▶ Buttenhauser, A. & Figlin, G. (2022). Die CSR-Berichterstattung bei deutschen Automobilherstellern und -zulieferern. *IRZ – Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung*, 17(6), 289–293. ▶ Der Bundesrat (2022). Bundesrat eröffnet Vernehmlassung über Verordnung zur Klimaberichterstattung von grossen Unternehmen. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87790.html> (abgerufen am 8. Juli 2022). ▶ Deutscher Bundestag (2022). Aktueller Begriff – Die EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten. <https://www.bundestag.de/resource/blob/881552/1b4d4d18ed0e82de1a666c1d74f39783/EU-Taxonomie-data.pdf> (abgerufen am 8. Juni 2022). ▶ Eberle, R. & Bättig, D. (2021). Kapitel 5 – Rechnungslegung und Berichterstattung/ X.–XI. In D. Lengauer, M. Eggen & R. Straub (Hrsg.), *Fachhandbuch Kapitalmarktrecht* (S. 475–499). Schulthess Juristische Medien AG. ▶ Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) (2022). Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange – Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70879.pdf> (abgerufen am 31. Mai 2022). ▶ Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) (2021). Die Schweiz fördert die Transparenz bei klimabezogenen Finanzrisiken. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81924.html> (abgerufen am 31. Mai 2022). ▶ Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) (o.J.). Transparenz zu Klimarisiken. <https://www.finma.ch/de/dokumentation/dossier/dossier-sustainable-finance/transparenz-zu-klimarisiken/> (abgerufen am 31. Mai 2022). ▶ Europäische Kommission (2021a). Sustainable finance package. https://ec.europa.eu/info/publications/210421-sustainable-finance-communication_en (abgerufen am 17. Mai 2022). ▶ Europäische Kommission (2021b). Commission delegated regulation (EU) of 6 July 2021. Explanatory Memorandum. https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/taxonomy-regulation-delegated-act-2021-4987_en.pdf (abgerufen am 15. Juni 2022). ▶ Europäische Kommission (2021c). Fragen und Antworten: Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_1806 (abgerufen am 10. Juni 2022). ▶ Europäische Kommission (2021d). Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Brüssel: Europäische Kommission. ▶ Europäische Kommission (o.J.). Corporate sustainability reporting – EU rules require large companies to publish regular reports on the social and environmental impacts of their activities. https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en (abgerufen am 10. Juni 2022). ▶ Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2020). Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (zit. VO [EU] 2020/852). Brüssel: Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. ▶ European Financial Advisory Group (EFRAG) (2022). Draft European Sustainability Reporting Standards – Appendix IV – TCFD Recommendations and ERS reconciliation table, April 2022. https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2Fsiteassets%2FED_ESRS_AP4.pdf (abgerufen am 15. Juni 2022). ▶ Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (2022). Was ist eigentlich die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)? <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/info-was-ist-eigentlich-die-corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/> (abgerufen am 8. Juni 2022). ▶ Fuest, C. & Meier, V. (2022). Green Finance, die EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten und der Klimaschutz: Eine wohlfahrtsökonomische Analyse. *ifo Schnelldienst*, 75(5), 3–5. ▶ Furrer, N., Dubach, B., Daub, C.-H., Reblitz, K. & Scheungraber, V. (2022). Umweltziele von Schweizer Unternehmen 2021. https://focusedreporting.ch/wp-content/uploads/2022/05/Umweltziele_2022_BAFU_FINAL.pdf (abgerufen am 24. Mai 2022). ▶ Gehmayr, B. (2021). Neue GRI-Standards 2021: Steigt die Messlatte für Transparenz? https://www.ey.com/de_at/assurance/neue-gri-standards-2021-steigt-die-messlatte-fuer-transparenz (abgerufen am 27. Mai 2022). ▶ Global Reporting Initiative (GRI) (2021). GRI raises the global bar for due diligence and human rights reporting. <https://www.globalreporting.org/about-gri/news-center/gri-raises-the-global-bar-for-due-diligence-and-human-rights-reporting/> (abgerufen am 27. Mai 2022). ▶ Global Reporting Initiative (GRI) (o.J.). A Short Introduction to the GRI Standards. <https://www.globalreporting.org/media/wtafi4tw/a-short-introduction-to-the-gri-standards.pdf> (abgerufen am 27. Mai 2022). ▶ Global Sustainability Standards Board (GSSB) (2020). Consolidated Set of GRI Sustainability Reporting Standards 2020. <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-english-language/> (abgerufen am 27. Mai 2022). ▶ IFRS Foundation (2022a). Path to global baseline: ISSB outlines actions required to deliver global baseline of sustainability disclosures. <https://www.ifrs.org/news-and-events/news/2022/05/issb-outlines-actions-required-to-deliver-global-baseline-of-sustainability-disclosures/> (abgerufen am 26. Mai 2022). ▶ IFRS Foundation (2022b). IFRS Foundation and GRI to align capital market and multi-stakeholder standards to create an interconnected approach for sustainability disclosures. <https://www.ifrs.org/news-and-events/news/2022/03/ifrs-foundation-signs-agreement-with-gri/> (abgerufen am 26. Mai 2022). ▶ IFRS Foundation (2022c). ISSB delivers proposals that create comprehensive global baseline of sustainability disclosures. <https://www.ifrs.org/news-and-events/news/2022/03/issb-delivers-proposals-that-create-comprehensive-global-baseline-of-sustainability-disclosures/> (abgerufen am 26. Mai 2022). ▶ IFRS Foundation (2022d). Exposure Draft-Snapshot. <https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/project/general-sustainability-related-disclosures/snapshot-exposure-draft-ifrs-s1-general-requirements-for-disclosure-of-sustainability-related-financial-information-and-exposure-draft-s2-general-sustainability-related-disclosures.pdf> (abgerufen am 26. Mai 2022). ▶ IFRS Foundation (2022e). IFRS Foundation and VRF vote to approve consolidation from 1 July. <https://www.ifrs.org/news-and-events/news/2022/06/ifrs-foundation-and-vrf-vote-to-approve-consolidation-from-1-july/> (abgerufen am 7. Juli 2022). ▶ IFRS Foundation (2021). IFRS Foundation announces International Sustainability Standards Board, consolidation with CDSB and VRF, and publication of prototype disclosure requirements. <https://www.ifrs.org/news-and-events/news/2021/11/ifrs-foundation-announces-issb-consolidation-with-cdsb-vrf-publication-of-prototypes/> (abgerufen am 25. Mai 2022). ▶ IFRS Foundation (o.J.). International Sustainability Standards Board – About. <https://www.ifrs.org/groups/international-sustainability-standards-board/#about> (abgerufen am 26. Mai 2022). ▶ Kasemir, B. & Köhler, K.

(2022). Die Welle nichtfinanzieller Berichts-anforderungen so reiten, dass Mehrwert entsteht. *The Reporting Times*, 2022(20), 15. ▶ Klauser, M. (2022). Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität. *Expert Focus*, 2022/2, 4. ▶ KPMG (2020). The time has come – The KPMG Survey of Sustainability Reporting 2020. <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/xx/pdf/2020/11/the-time-has-come.pdf> (abgerufen am 27. Mai 2022). ▶ Krakuhn, J., Stöwahse, J., Giles, E. & Cikanek, S.J. (2022). Erstanwendung der EU-Taxonomie in der Finanzbranche. *IRZ – Zeitschrift für internationale Rechnungslegung*, 17(6), 267–274. ▶ Mazar, G. (o.J.). Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Was die neue CSRD der EU für Unternehmen bedeutet. <https://home.kpmg/de/de/home/themen/uebersicht/esg/corporate-sustainability-reporting-directive.html> (abgerufen am 8. Juni 2022). ▶ Müller, S. & Warnke, L. (2022). Entwürfe der allgemeinen Regelungen der Europäischen Nachhaltigkeitsstandards (E-ESRS 1 und 2) – Grundsachverhalte, zentrale Inhalte und Vergleich mit bestehenden/vorgeschlagenen Normen.

IRZ – Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, 17(6), 283–288. ▶ Nietsch, M. (2022). Von der nichtfinanziellen Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – Eine Momentaufnahme zum Vorschlag der Corporate Sustainability Reporting Directive. *ZIP – Zeitschrift für Wirtschaftsrecht*, 2022 (Vol. 43, Nr. 10), 449–461. ▶ PwC (2022). Politische Verhandlungen zur CSRD abgeschlossen: Berichtspflichten starten mit dem Geschäftsjahr 2024. <https://blogs.pwc.de/de/accounting-aktuell/article/232464/politische-verhandlungen-zur-csrd-abgeschlossen-berichtspflichten-starten-mit-dem-geschaeftsjahr-2024/> (abgerufen am 8. Juli 2022). ▶ Rat der Europäischen Union (2022a). Vermerk 6292/22 vom 18. Februar 2022. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6292-2022-INIT/de/pdf> (abgerufen am 8. Juni 2022). ▶ Rat der Europäischen Union (2022b). Neue Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: Vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/>

2022/06/21/new-rules-on-sustainability-disclosure-provisional-agreement-between-council-and-european-parliament/ (abgerufen am 8. Juli 2022). ▶ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) (2022). Task Force on Climate-related Financial Disclosures – Overview (May 2022). https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2022/05/TCFD_Overview_Booklet_Digital.pdf (abgerufen am 31. Mai 2022). ▶ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) (2021). 2021 Status Report. https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2022/03/GPP_TCFD_Status_Report_2021_Book_v17.pdf (abgerufen am 31. Mai 2022). ▶ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) (2017). Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures. <https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2021/10/FINAL-2017-TCFD-Report.pdf> (abgerufen am 31. Mai 2022). ▶ Van de Wijs, P.P. (2022). Major step towards reporting system for capital markets and society. *The Reporting Times*, 2022(20), 11.